



Gunskirchen, 03.12.2020

Schulstart am Mo., 07.12.2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern!

Am Montag, 07.12.2020 starten wir erfreulicherweise wieder mit dem **Präsenzunterricht an den Volksschulen**, welcher in etwa so ablaufen wird, wie vor der Schließung der Schulen.

Das heißt konkret:

- Die SchülerInnen werden wieder je nach Klassenlage die Schule durch zwei **Eingänge** betreten, mit anschließendem Händedesinfizieren.
- Bei uns in der Volksschule gilt die **MNS-Pflicht** nur außerhalb der Klassen- und Gruppenräume. Die Verwendung von Gesichtsvisieren (sog. „Face Shields“ bzw. „Mini Face Shields“) ist nicht zulässig. Für die Ausstattung der Kinder mit einem MNS sind die Eltern verantwortlich.
- Schicken Sie bitte wirklich nur **gesunde Kinder**, denn wir wollen alle den Schulbetrieb so lange wie möglich aufrechterhalten. Während des Lockdowns stand die VS Gunskirchen aufgrund der zahlreichen positiven Fälle kurz vor einer teilweisen Schließung durch die Gesundheitsbehörde. Die Information wie das **Prozedere bei Verdachtsfällen** in der Schule abläuft, haben Sie gestern bereits von der Klassenlehrperson übermittelt bekommen. Bitte füllen Sie die **Einverständniserklärung** verlässlich aus und geben Sie diese Ihrem Kind am 07.12.2020 mit, denn auf dieser wird festgehalten, ob Sie die Einwilligung zu einer Testung bei einem Verdachtsfall geben oder nicht.
- Die **Pausen** bleiben weiterhin **jahrgangsmäßig gestaffelt**.
- Der **Turnunterricht** soll, wenn immer es möglich ist, im Freien erfolgen. Findet der Unterricht in geschlossenen Räumen statt, so ist dieser auf Koordinations-, Kräftigungs- und Beweglichkeitsaufgaben mit maximal mittlerer Herz- Kreislaufbelastung und Atemfrequenz zu beschränken. Kontaktsportarten sind unzulässig.
- **Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten** ist im Präsenzunterricht untersagt.
- **Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen** dürfen das Schulhaus **NICHT betreten**. Kontakte dürfen nur im Wege der elektronischen Kommunikation stattfinden.

Schularbeiten in den 4. Klassen:

- **Schularbeiten** können **ab dem 07. Dezember 2020** wieder stattfinden.
- Allerdings darf vom 7. Dezember 2020 bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 je Unterrichtsgegenstand **nur eine Schularbeit** durchgeführt werden. Die Termine wird Ihnen die Klassenlehrperson bekannt geben.

Dieses Schuljahr war bereits sehr herausfordernd und wird es wahrscheinlich auch im neuen Kalenderjahr noch werden, aber durch Zusammenarbeit werden wir auch weitere Vorgaben meistern.

Mit freundlichen Grüßen


VD Dipl.-Päd. Fuchshuber Bettina, BEd